

Ordnungsamt

Datum: 2009-03-06

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5054/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	21.04.2009
Hauptausschuss	07.04.2009
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	26.03.2009
Ortsbeirat Frankenfelde	
Ortsbeirat Kolzenburg	

Titel:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2009 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Finanzielle Auswirkungen:

nein

<u>Gesamtkosten</u>	<u>jährliche Folgekosten</u>	<u>Haushaltsstelle</u>
EUR	EUR keine	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin Ordnungsamt

Erläuterung/Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetztes vom 27.11.2006 besteht die Möglichkeit, dass Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen jährlich höchstens an sechs Sonn- und Feiertagen, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Mit der vorliegenden Verordnung soll davon Gebrauch gemacht werden, um Gewerbetreibenden die Möglichkeit einzuräumen, auch an bestimmten Sonn- und Feiertagen ihre Geschäfte offen zu halten.

Die Tage sind mittels einer Ordnungsbehördlichen Verordnung festzusetzen. Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstfeiertage, den Volkstrauertag, den Totensonntag und für die Feiertage im Dezember zugelassen werden.

Durch Information im Amtsblatt wurde den Gewerbetreibenden die Gelegenheit gegeben, Anträge zur Ladenöffnung zu stellen. Davon wurde in folgenden drei Fällen Gebrauch gemacht:

- Stadtmarketing Luckenwalde e. V.
Beantragung für: 14. Juni (Turmfest),
30. August (Automeile auf dem Boulevard),
29. November (1. Advent)
- Handelskette Netto
Beantragung für: alle vier Adventsonntage
- Handelskette Kaufland
Beantragung für: alle vier Adventsonntage und
Sonntag, 27. Dezember

Die Verwaltung schlägt für das Jahr 2009 eine Ladenöffnung anlässlich des Turmfestes, der Automeile und der vier Adventsonntage vor.

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg, Regionalbereich Mittelbrandenburg und die IHK Potsdam, RegionalCenter Teltow-Fläming wurden zu den vorgesehenen Ladenöffnungen in Kenntnis gesetzt. Vom Handelsverband gab es keine Einwände, die IHK äußerte sich nicht im Rahmen der Anhörung.

Anlagen:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2009 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes